

Protokoll zu TOP 2 **Bebauungsplan Nr. 4670 „Gleiwitzer Straße“** Vorstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die letztmalige Behandlung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 4670 „Gleiwitzer Straße“ erfolgte in der 162. Sitzung am 11.01.2024 unter dem TOP „Sonstiges“ zur Information über die erfolgte Billigung. Der Beirat gab damals zu Protokoll, dass er den B-Plan insbesondere aufgrund des Eingriffs in vorhandene Ausgleichsflächen kritisch sieht und bittet um detaillierte Behandlung – auch um den Umgang mit dem „Ausgleich für den Ausgleich“ nachvollziehen zu können. Die Vorsitzende informiert, dass der B-Plan seit 31.07.2024 rechtskräftig ist.

Eine Vertreterin der Abteilung Untere Naturschutzbehörde des Umweltamts legt anhand einer Präsentation detailliert den Umgang mit den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichserfordernissen dar. Der gesamte Ausgleich wird auf mehreren Flächen, vorrangig im Stadtgebiet, nachgewiesen (s. Anlage 1).

Innerhalb des B-Plans findet eine Aufwertung eines Nadelwalds zu einem naturnahen Laubwald mit Fledermausausgleichskästen, strukturreichen Waldmantel und Gehölzsäumen statt. Zudem ist in den offeneren Bereichen ein Mosaik aus Sandmagerrasen in Kombination mit Zauneidechsenausgleich vorgesehen. Planextern wird in Eibach in direkter Nähe zum NSG „Föhrenbuck“ die Aufwertung einer spätblühenden Traubenkirsche-Sukzessionsfläche zu Sandmagerrasen mit heimischen Hecken und offenen Wasserflächen durchgeführt. In Reichelsdorf wurde an der Wiener Straße durch das Ökokonto der Bayerischen Staatforsten bereits eine Waldrandaufwertung umgesetzt. In Brunn erfolgt durch einen privaten Ökokontobetreiber die Entwicklung einer Extensiv-Wiese und einer Sandmagerrasenfläche. Stadtexterner, außermärkischer ökologischer Ausgleich bzw. Ersatz (Waldumbau von Nadel- zu Laubwald) wird nur auf einer Fläche durch ein privates Ökokonto in Lauf a.d. Pegnitz hergestellt. Zusätzlicher walddrechtlicher Ausgleich, welcher vom Amt für Ernährung und Forsten gefordert wird, erfolgt stadtextern durch eine Erstaufforstung in Burgthann.

Die Vielzahl der einzelnen Ausgleichsflächen zeigt die Herausforderung, aber auch den Erfolg der Stadt- und Umweltverwaltung, dass intensiv auf den ökologischen Ausgleich innerhalb des Stadtgebiets hingewirkt wurde. Der Beirat kritisiert, dass der B-Plan in Kraft gesetzt wurde, ohne eine vorherige detaillierte Behandlung des „Ausgleichs für den „Ausgleich“ in diesem Gremium.

Am 21.10.2024

gez.

Walthelm
(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Präsentation vom Umweltamt (UwA/3-3) vom 17.09.2024